

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 9

Ausgabetag:

33. Jahrgang

04.04.2025

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 32. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 09.04.2025, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 3
2. Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) hier: Anna Fettig 5
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstel-lungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 „Wertherbruch“ im Ortsteil Wertherbruch 6
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstel-lungsverfahrens zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen 8
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen 11
6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntma-chungsanordnung vom 31.03.2025 für den vorhabenbezogenen Bebau-ungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen 14
7. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungs-anordnung vom 26.03.2025 für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ im Ortsteil Dingden 15

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersen-dung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Ding-den, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Bürgerservice – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- | | | |
|-----|--|----|
| 8. | Bekanntmachung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Dingden | 18 |
| 9. | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 02.04.2025 für den Bebauungsplan Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“ im Ortsteil Hamminkeln | 20 |
| 10. | Satzung über die Veränderungssperre im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“ | 22 |
| 11. | Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
<u>hier:</u> Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Thomas Becker | 27 |
| 12. | Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
hier: Udo Müller | 28 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 32. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, den 09.04.2025, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Einführung von Ratsmitgliedern (2025/0098)
hier: Ratsmitglied Oliver Genterzewsky für Thomas Becker
3. Ausweitung des Standortgutachtens für die Grundschule Dingden auf (2025/0059)
den Alternativstandort der ehemaligen Hauptschule an der Krechtinger
Straße
hier: Anregung gemäß § 24 GO NRW
4. Schulsportanlage an der Gesamtschule Hamminkeln (2025/0058)
5. Errichtung von Mehrzweckräumen im Ortsteil Dingden durch den Um- (2025/0089)
bau der Sporthalle der ehemaligen Kreuzschule, hier Antrag auf Prü-
fung der Machbarkeit
6. Reduzierung der Anzahl der Parkplätze (2025/0071)
- Anregung gem. § 24 GO NRW
7. Erleichterung von Holzbau bei Gebäuden (2025/0070)
- Anregung gem. § 24 GO NRW
8. Errichtung von Fahrradboxen am Bahnhof Hamminkeln und Mehrhoog (2025/0073)
- Anregung gem. § 24 GO NRW
9. Informationskampagnen und Beratung über Photovoltaik durch die (2025/0076)
Stadt Hamminkeln
- Anregung gem. § 24 GO NRW
10. Errichtung einer Fahrradreparaturstation am Bahnhof in Hamminkeln (2025/0072)
und Mehrhoog
- Anregung gem. § 24 GO NRW
11. Vorstellung des Abschlusskonzeptes Vorreiterkonzept Klimaschutz (2025/0051)
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Logistikcenter Isselburger (2025/0062)
Straße" im Ortsteil Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

13. 7. Änderung des Bebauungsplanes BM7 "Ortskern westlich der B473" im Ortsteil Dingden (2025/0063)
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
14. Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Hamminkeln (2025/0067)
 - Beschluss über das vorliegende Konzept
15. Einführung der Pflicht auf allen kommunalen Gebäuden in Hamminkeln Photovoltaik zu errichten, hier: Anregung gem. § 24 GO NRW (2025/0086)
16. Schloss Ringenberg, hier: Sanierung des Kamins Südflügel (2025/0093)
17. Bauhofkonzept 2030+, hier: weitere Vorgehensweise (2025/0085)
18. Mehrgenerationenplatz Brünen, hier: Sperrvermerk Finanzmittel (2025/0084)
19. Tätigkeitsbericht sowie Wiederbesetzung der Stelle Energiemanagement (2025/0083)
20. Zukunft Schloss Ringenberg (2025/0050)
21. Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Hamminkeln (2025/0061)
22. Antrag zum Haushalt 2025 der CDU-Fraktion: Erarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen (2025/0060)
23. Mitgliedschaft zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" (2025/0055)
24. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2025 (2025/0087)
25. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 (2025/0096)
26. Bestellung des Ersten Beigeordneten Graaf zum Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hamminkeln Beteiligungs GmbH gem. § 113 Abs. 2 GO (2025/0056)
 - hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
27. Nachbesetzung von Ratsausschüssen und Benennung von Gremiumsmitgliedern in Drittorganisationen (2025/0057)
28. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 01.04.2025 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
29. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.02.2025 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
2. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 28.03.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung

Postfach 12 01 40403 Hamminkeln

Stadt
Hamminkeln

Anna Fetting
Bahnhofstraße 18
46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9	46499 Hamminkeln
Web	www.Hamminkeln.de
Fachdienst	22 - Steuern – Gebühren - Beiträge
Auskunft erteilt	Herr ten Haaf
Zimmer	9 (Erdgeschoss)
eMail	grundbesitzabgaben@Hamminkeln.de
Telefon	(02852) 88 109
Fax	(02852) 88 44 109
Aktenzeichen:	130/201-3-02670.9
Datum:	31.03.2025

Öffentliche Zustellung

§§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Frau Anna Fetting ist ein Bescheid über die Festsetzung einer Kommunalabgabe vom 28.02.2025 bekanntzugeben.

Der Aufenthalt von Frau Anna Fetting ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid vom 28.02.2025 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird deshalb öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Fachdienstes 20-3 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez. Kinder

Öffnungszeiten:

Allgemein:

MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

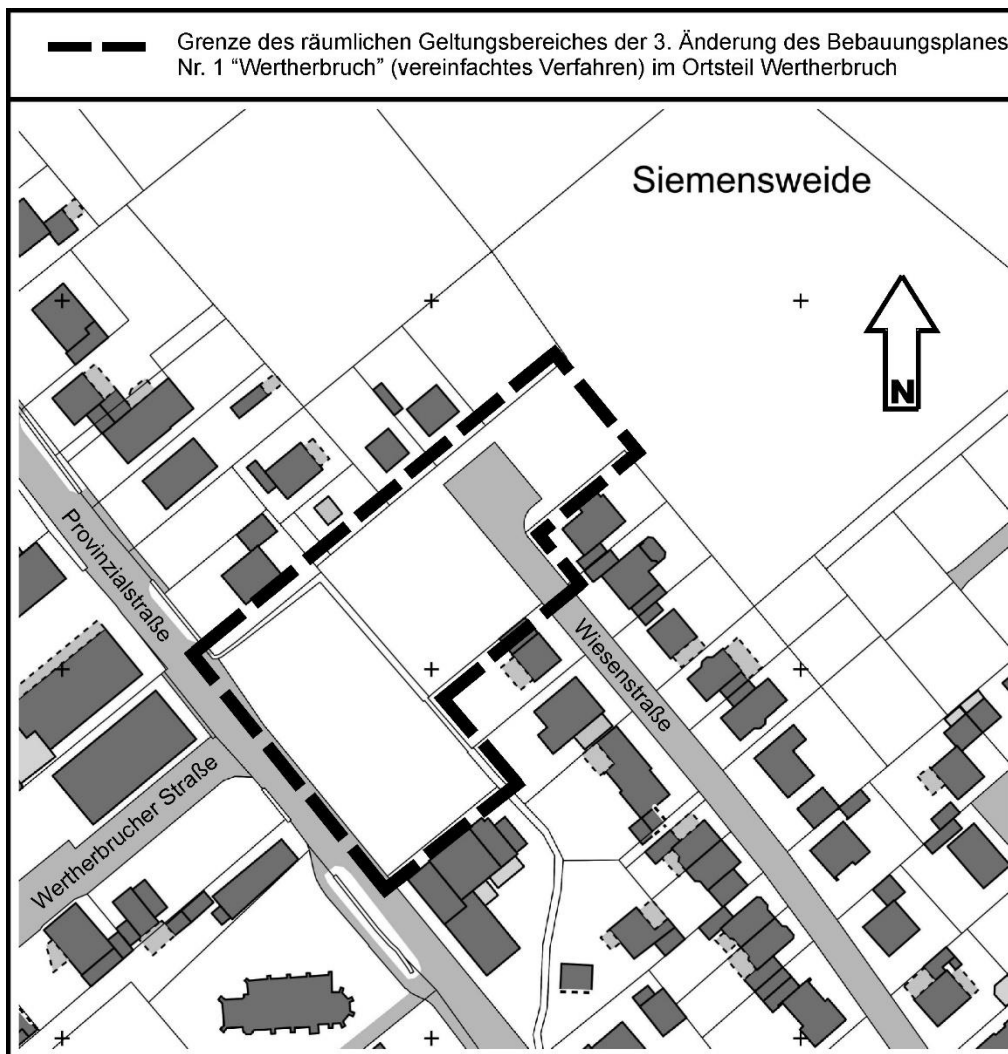
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 „Wertherbruch“ im Ortsteil Wertherbruch

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.03.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 „Wertherbruch“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung ist die Neuordnung und Ergänzung der Baumöglichkeiten auf den Grundstücken bei Entfall eines Verbindungsweges zwischen Provinzialstraße und Wiesenstraße.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 „Wertherbruch“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

07.04.2025 bis zum 09.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Planentwurf mit Bebauung
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Ergebnisbericht Altlastenuntersuchung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 09.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 31.03.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

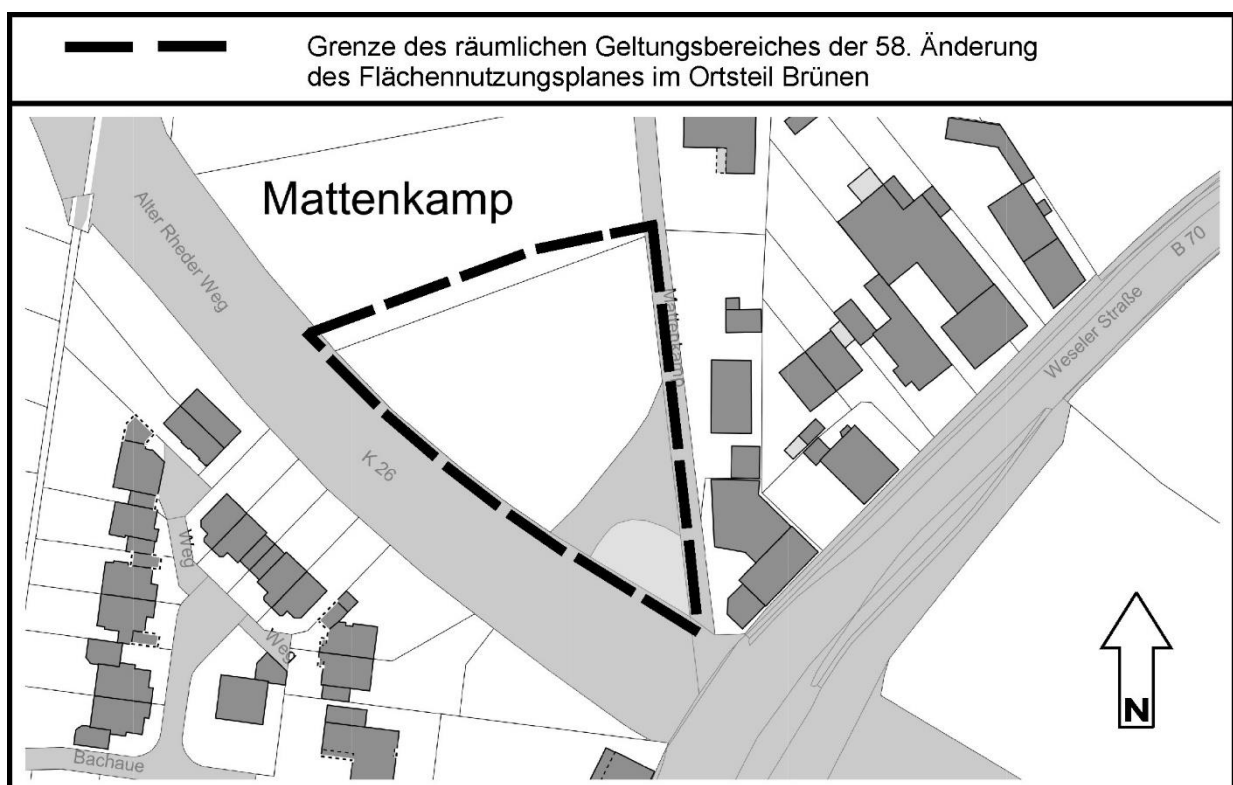
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 06.02.2025 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Planung beabsichtigt die Stadt Hamminkeln zusätzliche Wohnangebote in Brünen zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.04.2025 bis zum 09.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht von Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus
- Artenschutzgutachten von Graevendal, Büro für Faunistik und Ökologie
- Schalltechnische Untersuchung von Richters und Hüls, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz
- Bodengutachten von Geokom, Dipl.- Geol. Arnd Eickhoff
- Entwässerungsplan von Tuttahs und Meyer, Ing-GmbH
- Umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus, Januar 2025, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzgutachten, Graevendal, Büro für Faunistik und Ökologie, Kranenburg, Februar 2023

Schalltechnische Untersuchung, Richters und Hüls, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Dezember 2024

Bodengutachten, Geokom, Dipl.- Geol. Arnd Eickhoff, März 2017

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Leitungstrassen
- Anregung zur Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen
- Anregung zu Niederschlagswasser
- Anregung zur Eingrünung
- Hinweis zur bodenkundlichen Baubegleitung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 09.05.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 31.03.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

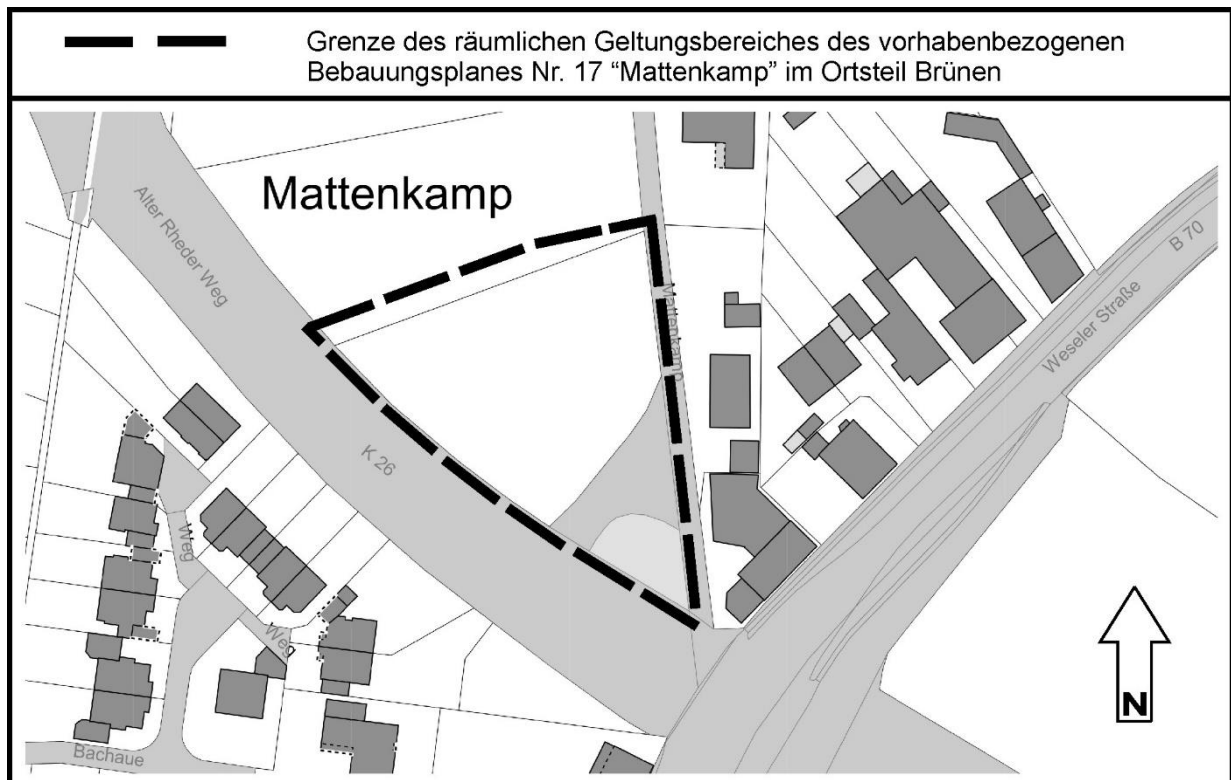
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 06.02.2025, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Planung beabsichtigt die Stadt Hamminkeln zusätzliche Wohnangebote in Brünen zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.04.2025 bis zum 09.05.2025

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus, Januar 2025, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus, Januar 2025

Umweltbericht, Dipl. Ing. agr. M. Baumann-Matthäus, Januar 2025

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Leitungstrassen
- Anregung zur Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen
- Anregung zu Niederschlagswasser
- Anregung zur Eingrünung
- Hinweis zur bodenkundlichen Baubegleitung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminckeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 04.04.2025 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminckeln.de) eingereicht werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, den 31.03.2025

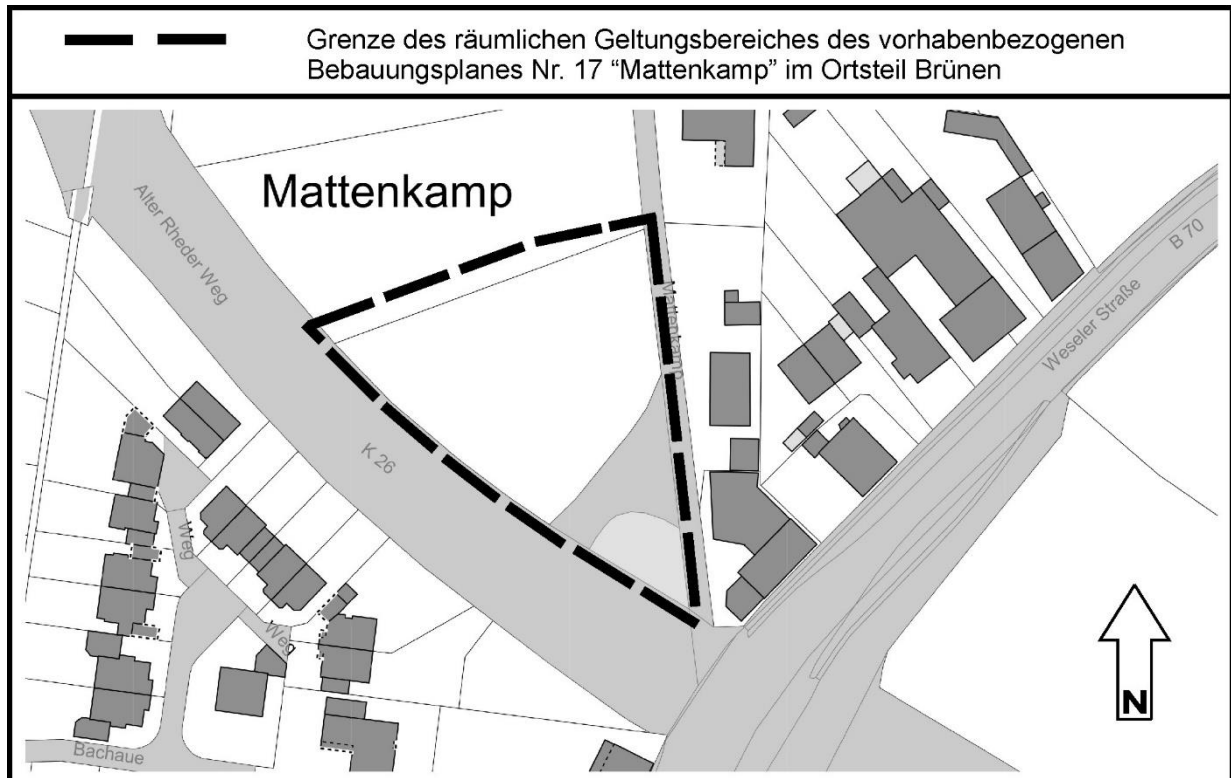
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 31.03.2025 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Mit der Planung beabsichtigt die Stadt Hamminkeln zusätzliche Wohnangebote in Brünen zu schaffen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 31.03.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

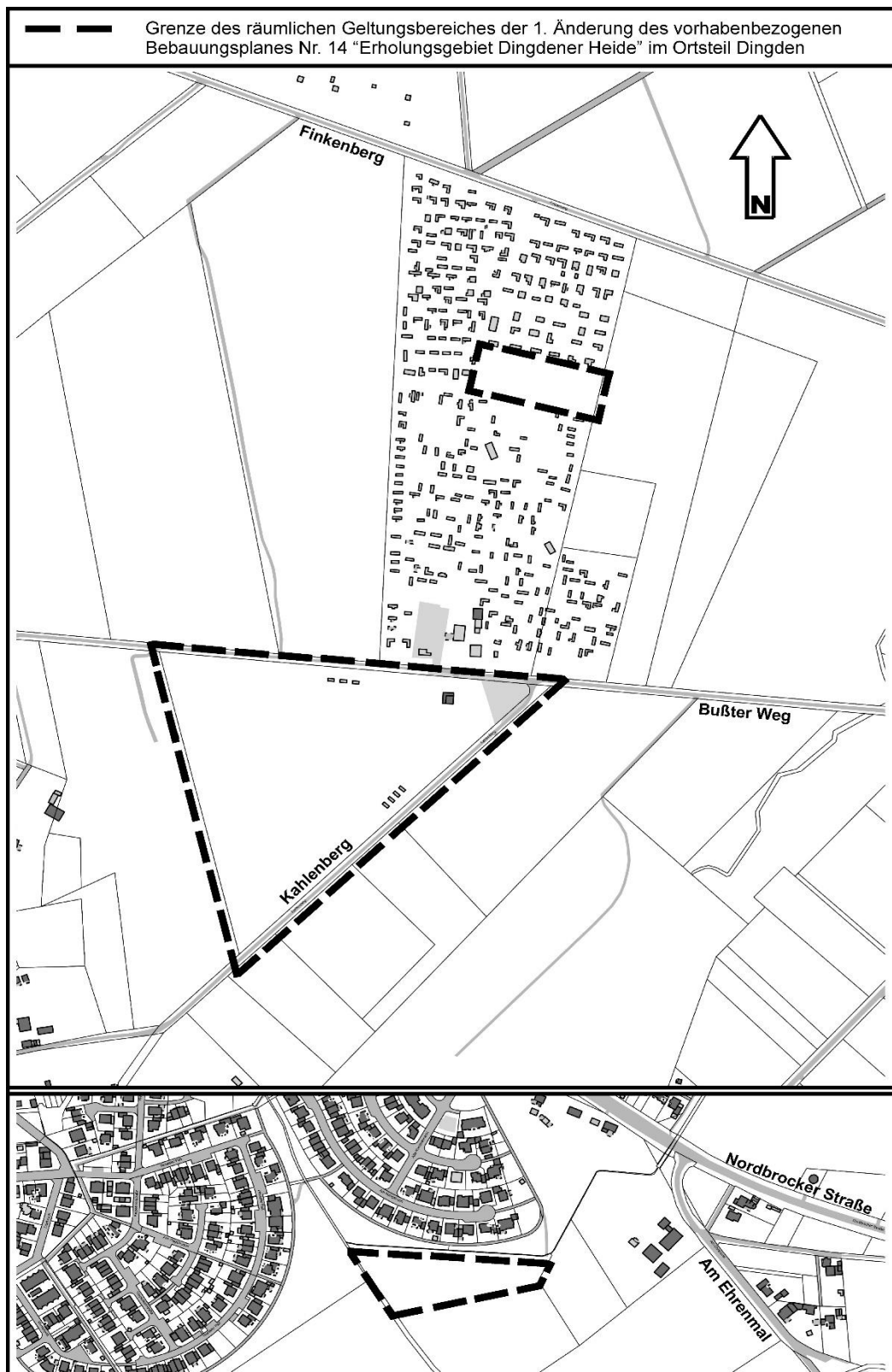
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 26.03.2025 für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 03.07.2024 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Verlagerung einer externen Ausgleichsfläche aus dem Bereich des Erholungsgebietes in den Bereich des Heidebaches südlich des Baugebietes „Dingden-Süd“.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/

als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, den 26.03.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

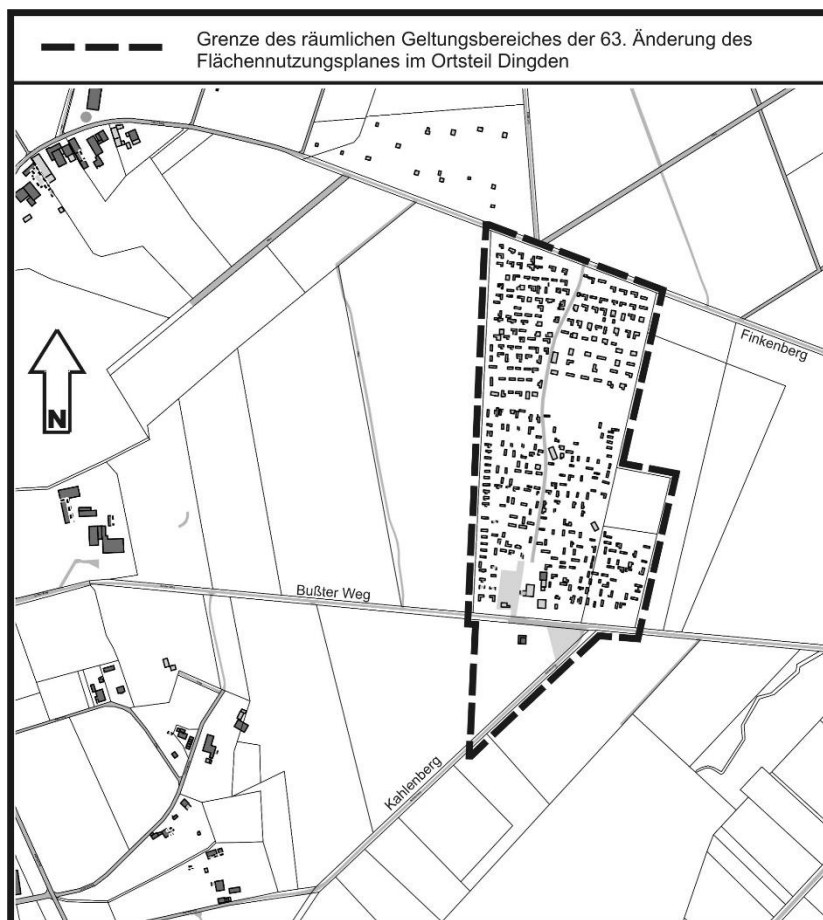
Bekanntmachung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Dingden

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14.12.2021 (GV.NRW S. 1346), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Verfügung vom 24.02.2025 – Az.: 35.02.01.01-27Ham-063-1958 – hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 05.12.2024 beschlossene 63. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Zielsetzung dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Zweckbindung der Sondergebietsfläche von „Dauercamping, Dauerzeltplatz“ in „Camping- und Wochenendplatz“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamminkeln einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 6a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 245 c BauGB:

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Dingden, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 31.03.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 02.04.2025 für den Bebauungsplan Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die:

- geordnete, qualitätsvolle städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Schaffung eines flexiblen und gemischten Quartiers ohne Nutzungskonflikte zu erzeugen (vorrangig Wohnen, kleinteiliger Einzelhandel, soziale Einrichtungen, Gemeinbedarfsfläche, Ausschluss von Vergnügungsstätten)
- Der Bereich der straßenbegleitenden (Neu-)Bebauung entlang der Blumenkamper Str. sollte für Wohnnutzungen, jeweils mit Einzelhandel (kleinteilig) im Erdgeschoss, vorgesehen werden
- Nachverdichtung im Wohnungsbau im Bereich der Brüner Str. (Parkplatz ehemalige Gaststätte Kamps bis zur Baulücke neben dem Gebäude Blumenkamper Str. 1
- Unter Berücksichtigung des Klimanotstandes: Funktionales Freiraum- und Begrünungskonzept mit ausreichenden, qualitätsvollen Frei-, Grün- und Aufenthaltsräumen und Schutz des Baumbestandes am Rathaus/Pastorat Brüner Str. 11. Vernetzung in den benachbarten Bürgerpark an der Bergfrede und Einbeziehung des Projektvorschlages von Jugendlichen im Rahmen des Open-Projektes.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 02.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bestätigung

gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO

Der Wortlaut der nachstehenden

Satzung über die Veränderungssperre im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“

stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln vom 01.04.2025 überein.

Das Verfahren gemäß § 2 Absätze 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), wurde beachtet.

Die Bekanntmachung dieser Satzung über die Veränderungssperre mit den Hinweisen nach § 18 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) wird hiermit angeordnet.

Hamminkeln, den 02.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Satzung der Stadt Hamminkeln vom 01.04.2025

über die Veränderungssperre im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Hamminkeln des Bebauungsplan Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“ aufzustellen. Zur Sicherstellung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die Bebauungsplanänderung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Auf die weiteren Vorschriften des § 17 BauGB wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 01.04.2025 beschlossene Veränderungssperre für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

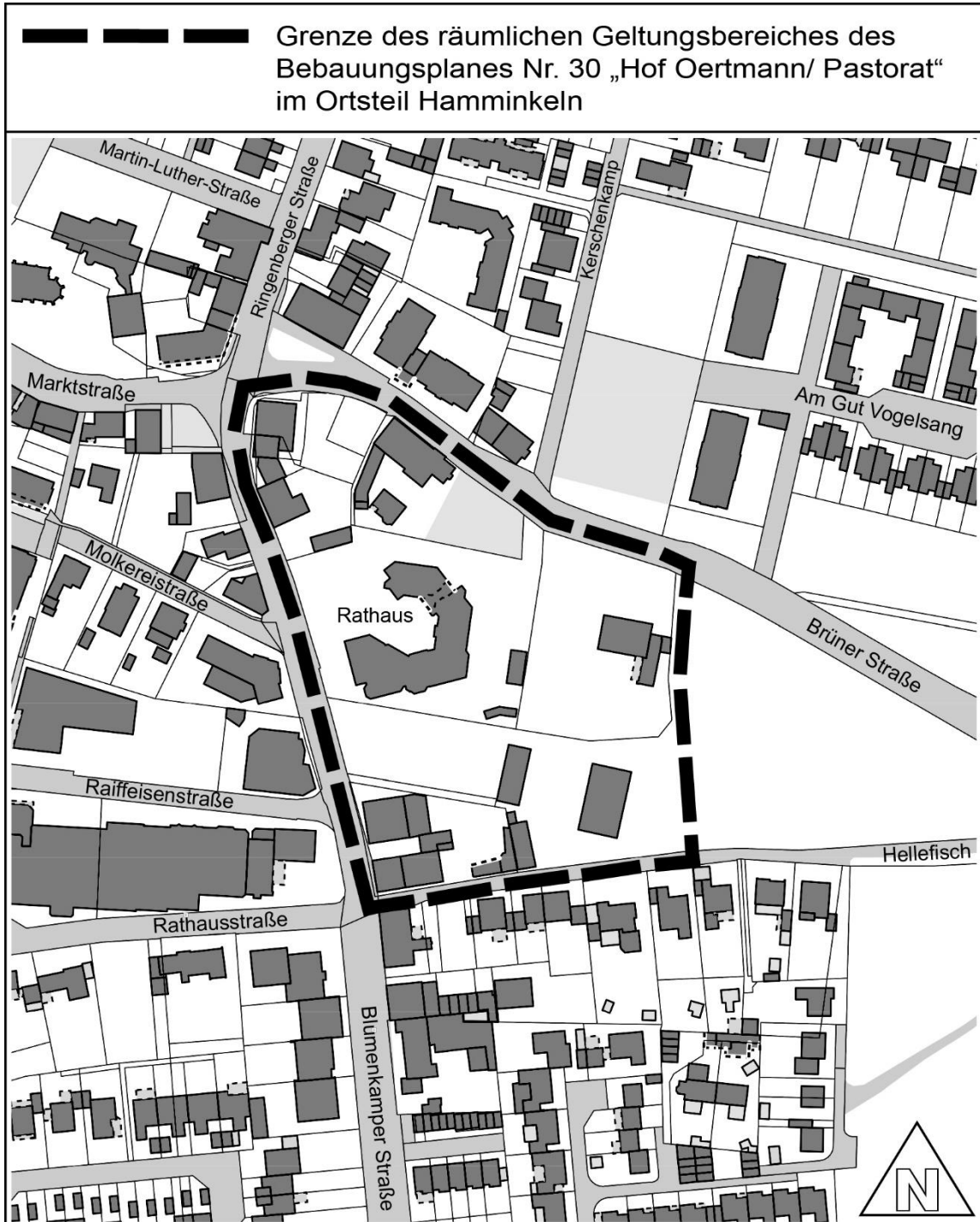
Hamminkeln, den 02.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anlage zur Veränderungssperre vom 01.04.2025 im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hof Oertmann/Pastorat“



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Thomas Becker**

Ratsmitglied Thomas Becker hat mit Erklärung vom 27.03.2025 mit Wirkung zum 30.04.2025 sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90 / Die Grünen nach der Reihenfolge

**Genterzewsky, Oliver, kaufmännischer Angestellter
geb. 1972 in Dingden j. Hamminkeln
46499 Hamminkeln
oliver.genterzewsky@gruene-hamminkeln.de**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 01.04.2025

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Romanski -
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung

Postfach 12 01 40403 Hamminkeln

Stadt
Hamminkeln

Udo Müller
Rohstraße 62
46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
Web www.Hamminkeln.de
Fachdienst 22 - Steuern – Gebühren - Beiträge
Auskunft erteilt Herr ten Haaf
Zimmer 9 (Erdgeschoss)
eMail grundbesitzabgaben@Hamminkeln.de
Telefon (02852) 88 109
Fax (02852) 88 44 109
Aktenzeichen: 130/031-3-01112.3
Datum: 31.03.2025

Öffentliche Zustellung

§§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Herrn Udo Müller ist ein Bescheid über die Festsetzung einer Kommunalabgabe vom 28.02.2025 bekanntzugeben.

Der Aufenthalt von Herrn Udo Müller ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid vom 28.02.2025 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird deshalb öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Fachdienstes 20-3 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez. Kinder

Öffnungszeiten:

Allgemein:

MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr